
Im Gespräch: Dr. Roland Weber, Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Straftaten im Inland

Moderation: Manuela Müller, CWH, im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung e. V. (BIH)

Länge: 12 Minuten

00:00:07:15 - 00:00:36:23

Manuela Müller: Guten Tag und herzlich willkommen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer zum BIH-Podcast rund um das Thema Opferschutz. Was passiert eigentlich, wenn ein Mensch Opfer einer Gewalttat wird? Und welche Verantwortung trägt der Staat? Diese spannenden Fragen diskutiere ich heute mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen, von terroristischen und extremistischen Straftaten im Inland. Herzlich willkommen, Roland Weber.

Roland Weber: Ich grüße Sie.

00:00:37:00 - 00:01:38:23

Manuela Müller: Wir führen das Gespräch heute aus einem aktuellen Anlass. Vor 50 Jahren, genauer gesagt am 16. Mai 1976, trat das Opferentschädigungsgesetz, kurz OEG, in Kraft. Damit übernahm der Staat erstmals Verantwortung für Menschen, die durch vorsätzliche Gewalttaten gesundheitliche Schäden erlitten hatten. Zuvor waren Betroffene und ihre Hinterbliebenen häufig auf sich allein gestellt, denn ihre Ansprüche gegenüber den Täterinnen und Tätern ließen sich in der Praxis selten durchsetzen.

Wie sich das Opfer Entschädigungsrecht in den vergangenen fünf Jahrzehnten weiterentwickelt hat, warum das inzwischen durch das Sozialgesetzbuch 14 abgelöst wurde und welche Verbesserungen sich daraus für Betroffene ergeben, das erfahren Sie in den kommenden Minuten. Bleiben Sie dran, Es lohnt sich.

Herr Weber, vor 50 Jahren trat das Opferentschädigungsgesetz in Kraft. Warum war dieses Gesetz 1976 ein Meilenstein für die Opfer von Gewalttaten?

00:01:38:24 - 00:03:02:19

Roland Weber: Wie so oft bilden sich dann die gesetzlichen Entwicklungen durch die deutsche Geschichte wieder. Es ist ganz interessant, wenn man sich das hier ansieht. Die Entwicklung war die, dass es bereits 1920 ein Reichsversorgungsgesetz gab. Das wurde nach dem Ersten Weltkrieg geschaffen. Es sollte sozialpolitisch die Härten des Krieges abfedern. 1950, nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde das durch das Bundesversorgungsgesetz übernommen.

Das wiederum war genau wie das Reichsversorgungsgesetz, aber auf abgeschlossene Sachverhalte gerichtet, um primär die Kriegsopterfolgen zu mildern. Man erkannte dann im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte des Friedens in Deutschland, dass viele Opfer von Gewalttaten, also in diesen zivilen Zeiten, allein gelassen wurden. Es war darauf nicht alles passend zugeschnitten. Beispielsweise kannte man Opfer oder Schäden psychischer Gewalt noch nicht.

Und so gab es dann in den 70-er Jahren zunehmend eine Diskussion, dass hier viele Dinge unbeachtet blieben. Und der Kerngedanke war: „Die Gesellschaft darf die Opfer von Straftaten nicht alleine lassen, denn Straftaten lassen sich nicht hundertprozentig verhindern.“ Das war der Gedanke und damit der große Meilenstein.

00:03:02:21 - 00:03:37:21

Manuela Müller: Sie sprachen schon die psychischen Folgen von Gewalttaten an, vor allen Dingen die Entführung damals der Landshut hatte das ja auch mit ausgelöst, dass da nicht unbedingt Personen zu körperlichen Schäden gekommen sind. Aber durch diese lange Geiselnahme kam es natürlich zu psychischen Beeinträchtigungen. Wie hat sich das denn jetzt geändert? Seit dem 1. Januar 2024 gilt das soziale Entschädigungsrecht nach dem SGB 14?

00:03:37:23 - 00:04:21:01

Roland Weber: Was hat sich denn da in der Hinsicht gerade der psychischen Beeinträchtigung ergeben? Man erkannte eben durch die Entführung der Landshut, aber auch durch die folgenden Anschläge in den 80er und 90er Jahren ich denke an diese

ganzen rechtsextremistischen Taten wie Mölln und dergleichen, aber auch schon davor, in den 80er Jahren, dem Anschlag auf das Oktoberfest, dass es zunehmend auch um psychisch Geschädigte gehen muss.

Es traten neue Phänomene hinzu, wie Stalkingopfer und dergleichen. Und das sind die entscheidenden Neuerungen, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich größer geworden ist. Man betrachtet das Ganze jetzt gesamtheitlich – also physische wie psychische Verletzungen.

00:04:21:03

Manuela Müller: Ja. Und welche Verbesserungen bringt das heutige Recht für die Betroffenen konkret? Haben Sie da einzelne Beispiele?

00:04:42:12 - 00:05:20:00

Roland Weber: Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es heute sehr viel höhere Lösungen gibt. Also es gibt die, die Ansprüche werden ganz anders vergütet, bis hin zu den Rentenzahlungen. Es wurde alles entsprechend zeitgemäß angepasst. Aber besonders erscheint mir wichtig zu erwähnen, das Fallmanagement und die Traumaambulanzen. Die Traumaambulanzen als Teil der Schnellen Hilfe sollen dazu dienen, posttraumatische Belastungsstörungen zu verhindern, es also erst gar nicht so weit kommen zu lassen. In der modernen Medizin ist relativ klar – in den ersten Wochen werden die Weichen gestellt. Findet hier eine schnelle, unkomplizierte therapeutische Leistung statt, können viele Folgeerkrankungen verhindert werden.

00:05:20:22 – 00:05:33:01

Manuela Müller: Und Traumaambulanz heißt, dass die Betroffenen direkt Beratung finden, also dass sie sich direkt an Stellen in ihrer Nähe wenden können? Oder wie müssen wir uns das konkret vorstellen?

00:05:33:11 – 00:06:00:00

Roland Weber: In den einzelnen Bundesländern wurden Kliniken aufgebaut oder erweitert, in denen Fachärzte vorhanden sind, die sich dann schnell um Opfer mit psychischen Schäden oder ersten Belastungsreaktionen kümmern sollen. Das sind Gesprächstherapien, die in manchen Bundesländern auch in verschiedenen Sprachen angeboten werden, mit der Zielsetzung, es soll erst gar nicht zu einem ersten Gesundheitsschaden kommen.

00:06:00:02 – 00:06:13:09

Manuela Müller: Zusätzlich zu den Traumaambulanzen bieten die schnellen Hilfen auch das sogenannte Fallmanagement. Können Sie uns das noch etwas näher erläutern, was das bedeutet und wie Fallmanagerinnen und Fallmanager arbeiten?

00:06:13:14 – 00:07:20:06

Roland Weber: Bei den Fallmanagern handelt es sich um Personen mit entsprechender Qualifikation, die den Antrag stellen helfen. Sie ersetzen nicht die Arbeit der Behörde, aber sie übersetzen. Sie machen die Behördensprache für die Betroffenen verständlich. Zum Teil helfen sie sogar beim Öffnen der Briefe. Sie hören sich an, was die Geschädigten zu sagen haben, denn das ist oftmals für die Betroffenen eine sehr, sehr schwierige Situation, das alles wieder zu schildern, das triggert, das belastet. Und hier eine Person zu haben, die zuhört und das Ganze dann praktisch übersetzt, hilft, begleitet, die Anträge weiterleitet, führt ganz klar zu der positiven Erkenntnis, dass darüber die Mitwirkungspflicht der Betroffenen, die ja gegeben ist, sehr gut umgesetzt werden kann.

Die Fallmanager helfen darüber beiden Seiten. Sie helfen einmal den Betroffenen, dass es auch wirklich dann gut auf den Weg gebracht werden kann und gleichzeitig entlasten sie die Behörde, da sie die Nachfragen verringern.

00:07:20:07 – 00:07:37:21

Manuela Müller: Wie kommen denn Betroffene an die Fallmanager heran? Gibt es ein Portal, an das sie sich wenden können oder wird das schon auf Vermittlung quasi ihres

Amtes, des Bundesopferschutzbeauftragten, vermittelt? Oder wie kommen die beiden Seiten zusammen?

00:07:37:23 – 00:08:14:06

Roland Weber: Das hängt jeweils von den Bundesländern ab. Die Bundesländer sind unterschiedlich stark aufgestellt. Ich beobachte, dass manche Bundesländer nur ganz vereinzelte Fallmanager anbieten. Andere sind zahlenmäßig sehr viel besser aufgestellt. Konkret weisen wir bei Anschlagsfällen direkt darauf hin und versuchen schon, entsprechend zu vermitteln. Bei allen anderen Mitbetroffenen der Straftaten, mit denen wir nichts zu tun haben, empfehle ich, gleich bei der Antragstellung darum zu bitten, wenn die Betroffenen merken, das schaffen sie nicht alleine, damit die Behörde sie darüber unterstützen kann.

00:08:14:07 - 00:08:20:20

Manuela Müller: Wo sehen Sie denn die Herausforderungen im System der staatlichen Unterstützung für Opfer von Gewalttaten?

00:08:20:22 – 00:09:11:11

Roland Weber: Die Geschädigten sind nach wie vor mit den Problemen konfrontiert, dass die Anträge sehr komplex sind. Die Verfahren sind sehr komplex. Hier spielen rechtliche, medizinische Fragen eine Rolle und wir haben Engpässe: Engpässe in den Behörden, die zum Teil schwach ausgestattet sind, weil die Länder nicht genügend Geld haben, um die Versorgungsämter oder die zuständigen Ämter entsprechend mit der Technik und personell auszustatten.

Wir haben Mängel bei den Gutachtern, Mängel dahingehend, dass es einfach nicht genügend Gutachter, Gutachterinnen gibt. Und wir haben sehr lange Wartezeiten bei den Sozialgerichten, wenn Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden sollen. Die Dauer der Verfahren beträgt zum Teil nach wie vor Jahre, und das ist eine große Herausforderung.

00:09:11:15 – 00:09:18:00

Manuela Müller: Und welche zusätzlichen Entwicklungen wären aus Ihrer Sicht künftig noch wünschenswert?

00:09:18:02 – 00:10:42:24

Roland Weber: Um diese Entwicklungen vernünftig zu beurteilen, würde ich mir als Erstes wünschen, dass die Datenlage besser würde. In vielen Bundesländern wird nicht danach unterschieden, wer sind Gewaltopfer, wer sind Impfschadenopfer? Sondern es werden einfach nur die Zahlen insgesamt erfasst, so dass wir gar nicht beurteilen können bisher, ob dieses Gesetz auch zu einer deutlichen Verbesserung – und das ist ja die Intention – der Geschädigten führt.

Denn wir können nicht genau sagen, ob die Fallzahlen eindeutig zugenommen haben. Es gab im Jahr 2024 ein gewisses Plus. 2025 hat es schon wieder ein wenig abgebaut. Nachfragen in den Bundesländern ergaben, dass sich zunächst eine ganze Menge der Coronageschädigten gemeldet hatten und wir wissen nicht genau, wie dieses Gesetz ankommt. Daher wäre aus meiner Sicht für die nächste Entwicklung wünschenswert, dass die Bundesländer über eine entsprechende einheitliche IT-Lösung verfügen würden, diese Daten getrennt erfasst würden und wir mit einem entsprechenden Bild sehen können: Was müssen wir machen in den darauffolgenden Schritten. Brauchen wir weitere Aufstockungen oder muss das, was da ist, besser umgesetzt werden? Denn die ersten Erkenntnisse sind die, dass das Gesetz bei den Geschädigten nach wie vor weitgehend unbekannt ist.

00:10:43:00 – 00:12:08:14

Manuela Müller: Ja, da käme dann natürlich sicherlich auch noch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit unterstützend dazu. Alles in allem sind im Prinzip die Maßnahmen da. Es ist fehlt noch an der Bekanntheit und eben an der Messbarkeit.

Wir sind damit schon am Ende unserer Podcastfolge angekommen. Um es nochmals kurz zusammenzufassen: Das Soziale Entschädigungsrecht bietet Opfern von Gewalttaten, Schnelle Hilfen und umfassende Unterstützung. Dazu gehören, wie wir gesagt haben, unter anderem Traumaambulanzen und Beratung. Diese Angebote können dazu beitragen,

die psychischen Folgen einer Gewalttat frühzeitig aufzufangen und langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden.

Wenn Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, mehr über die Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts erfahren möchten oder Informationen zur Antragstellung benötigen, besuchen Sie uns gern unter bih.de/SER.

Im Portal finden Sie neben Erklärfilm und Antragsformulare auch weitere Informationen rund um das Thema Soziale Entschädigung sowie diesen Podcast, den Sie gern mit Menschen in Ihrem Umfeld teilen können.

Herr Weber, ich danke Ihnen ganz herzlich für das informative Gespräch und dass Sie sich heute Zeit für uns genommen haben.

00:12:08:16 – 00:12:10:11

Roland Weber: Der Dank ist ganz auf meiner Seite.

00:12:10:14 – 00:12:19:07

Manuela Müller: Und Ihnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, vielen Dank für Ihr Interesse! Bis zur nächsten Folge des Podcasts – machen Sie es gut.